

¡Basta ya!
Netzwerk Cuba - Informationsbüro - e.V.
Weydingerstraße 14-16
10178 Berlin
Tel.: (030) 240 9338
e-mail: info@netzwerk-cuba.de
internet: www.netzwerk-cuba.de

Netzwerk Cuba - Informationsbüro, Weydingerstraße 14-16, 10247 Berlin



Herrn US-Generalkonsul
Stephen A. Hubler
Amerikanisches Generalkonsulat Düsseldorf
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf

Düsseldorf, 12. September 2013

Der Fall der „Cuban Five“

Sehr geehrter Herr Generalkonsul,

wie in den vergangenen Jahren möchten wir heute am 12. September 2013 unsere tiefe Besorgnis um die Rechtsprechung Ihres Landes und unsere Anteilnahme am Fall der „Cuban Five“ zum Ausdruck bringen, nämlich für

Antonio Guerrero Rodríguez
Fernando González Llort
Gerardo Hernández Nordelo
Ramón Labañino Salazar
und René González Sehwerert, der als einziger der Fünf nach Verbüßung seines Strafurteils in US-Gefängnissen und Aufgabe seiner US-Bürgerschaft Anfang Mai diesen Jahres, wieder zurück in Kuba sein darf.

Heute ist der fünfzehnte Jahrestag ihrer auch nach Beurteilung der „UN-Arbeitsgruppe zu Willkürlichen Inhaftierungen“ willkürlich genannten Inhaftierung.

Trotz des den großen Medien anscheinend verordneten Schweigens verbreitet sich die Kenntnis des Falles während des letzten Jahrzehnts wie ein Lauffeuer über den Erdball. In diesem Jahr steigt eine Gruppe junger Leute anlässlich des Jahrestages auf den höchsten Gipfel unseres Landes, die Zugspitze, um dort die Fahne der Fünf zu hissen. Sie folgen damit dem Beispiel der jungen Argentinier, die aus dem selben Grund bereits den Aconcagua wie dann die Libanesen den Qornet el-Sawda und die Türken, die sogar den Mount Everest bestiegen.

Unser Vertrauen in die Glaubwürdigkeit des US-Rechtssystems schwindet angesichts des auch über die Massenmedien verbreiteten Umgangs mit „Whistleblowers“, jungen US-Amerikanern wie Chelsea (Bradley) Manning und Edward Snowden, deren Gewissen mit ihrem Patriotismus in Konflikt geraten sein muss und sie daher keinen anderen Weg gesehen haben, als den Weg des zivilen Ungehorsams zu beschreiten, um ihre Landsleute und die Welt zu alarmieren.

Wir aber möchten uns auf die ergreifende Rede Ihres Präsidenten anlässlich des 50. Jahrestages des Marsches auf Washington beziehen, dessen Wortlaut auf Deutsch auf Ihrer Homepage nachzulesen ist:

Darin heißt es unter anderem: „[...] und sie hatten allen Grund, wütend zu sein oder verbittert zu resignieren.

Und doch entschieden sie sich für einen anderen Weg. [...] Diese stetige Flamme aus Gewissen und Mut sollte ihnen bei den bevorstehenden Kampagnen Kraft geben – bei Boykotten und Aktionen zur Registrierung von Wählern, bei kleineren Demonstrationen, weit entfernt vom Scheinwerferlicht, nach dem schmerzlichen Verlust von vier jungen Mädchen in Birmingham und dem Gemetzel auf der Edmund-Pettus-Brücke und durch den Schmerz, den Dallas, Kalifornien und Memphis verursachten. Trotz aller Rückschläge, aller Zweifel und allen Leids, diese Flamme der Gerechtigkeit flackerte weiter, ohne je vollständig zu erlöschen.“

Danach fragen wir uns: Wo brennt diese „Flamme“ heller als in den fünf Kubanern? Kamen sie doch unbewaffnet und in aller Stille in Ihr Land, nicht um ihre Widersacher wie Orlando Bosch und Luis Posada Carriles zu töten, sondern deren terroristische Anschläge zu verhindern, nicht um Ihr Land zu kompromittieren, noch dessen Bewohner gegen ihre Regierung aufzuhetzen, sondern um Menschenleben, auch das von US-Bürgern, zu retten. Schließlich alarmierten sie nicht nur ihre kubanischen Behörden, sondern auch das FBI in Miami.

Erst durch den Schauprozess in Miami und dessen Unrechtsurteile im Juni 2001 sowie die im Dezember 2001 darauf folgenden Strafurteile wurden die Fünf zu „Whistleblowers“, die das uns Deutschen vermittelte Vorbild US-amerikanischer Rechtsstaatlichkeit ins Wanken bringen.

Ihr jetziger Präsident war weder für die Verhaftung noch für die Verurteilung der Fünf verantwortlich, aber er könnte die Fünf Kraft seines Amtes begnadigen, um das unrechtmäßig über die Fünf und ihre Familien gebrachte Leid zu beenden.

Dafür plädieren wir beispielsweise im Verbund mit namhaften US-Persönlichkeiten mit unseren allmonatlichen Briefen an das Weiße Haus.

Er könnte die zuständige Richterin Joan Lenard im Bezirksgericht von Miami vor der Peinlichkeit bewahren, sich dem seit 2010 anhängigen Antrag der Fünf nach dem „Habeas Corpus Act“ zu stellen, um ihr ursprüngliches „unter dem Druck der Straße“ gefälltes Fehlurteil dann doch revidieren zu müssen.

Hiermit verweisen wir auf unseren an Sie gerichteten Brief vom März 2013.

Wir bitten Sie eindringlich und herzlich, unser Anliegen zur Kenntnis zu nehmen, es in Ihre Fachgremien weiterzutragen und vor allem Ihre Regierung von unserem Anliegen zu unterrichten.

Bitte geben Sie, sehr geehrter Herr Generalkonsul Hubler, der Wahrheit und Gerechtigkeit eine Chance!

Mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und freundlichen Grüßen

Günter Pohl für Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V., Bundesvorstand,
Heinz-W. Hammer für Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V., Regionalgruppe Essen
Petra Grübl für Soli Cuba e.V., Düsseldorf-Rommerskirchen
Daniel Kriele für die Cuba-AG der DKP, Köln
Dr. Klaus U. Piel für Humanitäre Cuba-Hilfe, Bochum
Josie Michel-Brüning und Dirk Brüning
Für das Komitee zur Befreiung der „Cuban Five“, ¡Basta ya!

Unterschriften, siehe Seite 3

Unterschriften zu dem Brief an

**Herrn US-Generalkonsul
Stephen A. Hubler
Amerikanisches Generalkonsulat Düsseldorf
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf**

Düsseldorf, 12. September 2013